

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in 2009;
Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Haushaltsjahr 2009 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.992.015 € an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger zu vergeben.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008, TOP 9.18 (Vorlagen-Nr. 2748/2008) und 26.03.2009, TOP 9.9 (Vorlagen-Nr. 0537/2009), einen Zuschuss in Höhe von 123.345,58 € zur Finanzierung der Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, an die Träger gemäß Anlage 1 zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2008/2009 stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Haushaltsjahr 2009 entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.115.360,58 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittelverteilung an Beratungsstellen für 2009 gemäß Anlage 1.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 2.115.360,58 € stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Zuschussbeträge wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge beantragen die Träger:

- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Friedrich-Ebert-Ufer 54,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Steinweg 12,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Arnold-von-Siegen-Str. 5,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationale Familienberatung, Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mittelstr. 52-54,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Rathausstr. 8,
- Evang. Stadtkirchenverband, Amt für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, Evang. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Tunisstr. 3

für das Haushaltsjahr 2009 die in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse.

Die oben genannten Träger, als auch

- der Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH) und
- der Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.

erhalten zusätzlich Mittel für die durch das Familiengericht Köln angeordneten Besuchskontakte, die entsprechend einem mit den Trägern abgestimmten Konzept an die konfessionellen und sonstigen Beratungsstellen verteilt werden. Der Gesamtbetrag ist in Anlage 1 unter der Position „begleiteter Umgang“ zu ersehen.

Ferner erhalten die Träger

- Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle der Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Beratungsstelle Rubicon,
- Mädchenhaus Köln e.V., Beratungsstelle „Lobby für Mädchen“,
- Zartbitter e.V. zur Durchführung seiner Beratungsarbeit in Köln

jeweils einen Zuschuss zu ihren Betriebskosten gemäß Anlage 1.

Mehraufwendungen für die Träger aufgrund der Tarifierhöhung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 24.06.2008 unter anderem beschlossen, die Mehraufwendungen der aktuellen Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren zu berücksichtigen. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2008 und 2009.

Mit einer pauschalierten Verteilung der für den Haushaltsplan 2008/2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst hat sich der Rat in seiner Sitzung am 25.09.2008 und für 2009 am 26.03.2009 einverstanden erklärt. Die Mehraufwendungen für die Jugend- und sonstigen Beratungsstellen betragen insgesamt 123.345,58 €. Sie wurden rechnerisch bereits den oben aufgeführten Trägern zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss wird bei Veränderungen der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1